

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen - Obersending - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr.14, 81373 München

Vorsitzender
Dr. Ludwig Weidinger

An das
Sozialreferat

S - R - SP

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de
www.ba19.de

München, 04.02.2016

Stellungnahme zur Standortverlagerung Sozialbürgerhaus/Jugendcafé

Anhørungsfrist/Unterlagen

Der BA 19 anerkennt, dass die Beschlussvorlage unter hohem Zeitdruck entstanden ist und die Mitarbeiterin des Sozialreferats dem Unterausschuss Soziales des BA 19 für Fragen zur Verfügung stand. Allerdings ist den Mitgliedern des BA 19 nicht bekannt, jemals zu einer Sitzungsvorlage in einem derartig frühen Entwurfsstadium eine abschließende Stellungnahme abgegeben zu haben. Dies sieht der BA 19 insofern besonders kritisch, da der Mietvertrag Bindungen für die nächsten 22(!) Jahre vorsieht.

Ebenso kritisch ist zu sehen, dass die Beschlussvorlage nur teilweise, innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmte Passagen enthält. Der BA 19 erwartet, dass dies ein absoluter Ausnahmefall ist.

Wegen der nicht abgestimmten Beschlussvorlage und äußerst kurzfristigen Bearbeitungszeit, ist es sehr wahrscheinlich, dass in dieser Stellungnahme nicht alle notwendigen Gesichtspunkte berücksichtigt werden können. Sollten im BA 19 noch zusätzliche Anmerkungen oder Einwände auftreten, werden diese auch nach dieser Stellungnahme noch nachgereicht.

Sozialbürgerhaus

Der Umzug des Sozialbürgerhauses von der Plinganserstraße in die Schertlinstraße wird begrüßt, auch weil er ausbaufähig ist. Die Angaben über die Größe der benötigten Arbeitsplätze (25 m²) sind entweder ungenau (180 Arbeitsplätze à 25 m² - S. 19 des Entwurfes – oder sind es 180 Doppelzimmer à 25 m² ?) oder ungerechtfertigt: Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband geht in seinem Geschäftsbericht von 2013 von 14,3 m² für Einzelbüros aus, andere von 12,6 m² .

Jugendcafé

Der BA 19 begrüßt, dass die für das Jugendcafé derzeit vorgesehene Fläche größer ist als die für das bisher geplante Jugendcafé im EON-Gelände.

Der BA 19 war an der Planung für den Jugendtreff auf dem EON-Gelände sehr gut eingebunden. Dagegen wurde der jetzige Standort mit dem BA 19 überhaupt nicht diskutiert.

Durch die Standortverlagerung rechnet der BA mit erheblichen Änderungen bei den künftigen Benutzern. Der BA 19 bedauert, dass er seine Kenntnisse der örtlichen und sozialen Strukturen nicht in die neue Planung einbringen konnte.

Der BA 19 macht deutlich, dass dieser Standort an der Schertlinstraße als nicht geeignet gesehen wird für einen Treffpunkt für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren, die in der im weiteren Umkreis angrenzenden Wohnbebauung zu Hause sind bzw. zu Hause sein werden (EON-Gelände). Deshalb muss der bisher geplante Jugendtreff auf dem EON Gelände beibehalten werden. Dieser kann in Form einer sozialen Begegnungsstätte, z.B. ein Familienzentrum mit erweitertem Angebot für Grundschüler und auch Angeboten für 10-14 jährige errichtet werden.

Das „Familienzentrum“ wird als die Einrichtung beschrieben, die bisher im „Siemens-Hochhaus“ (Campus-Süd) eingeplant war (Stadtratsbeschluss von Oktober 2014: 10%ige Nicht-Wohnnutzung im Hochhaus). Daraus ergibt sich folgende Frage: Was wird stattdessen im „Siemens-Hochhaus“ eingeplant oder ist dies ein zusätzlicher Planungsgewinn für den Investor?

Positiv sieht der BA 19 die Unterbringung des Café Netzwerk in unmittelbarer Nachbarschaft des Jugendcafés und kann sich für die Zukunft vorstellen, dass dies ein dauerhafter Standort für ein Café Netzwerk sein kann.

So weit bisher bekannt ist, werden die Nutzer der Gebäude um das Jugendcafé, im weiteren Sinne Menschen mit Migrationshintergrund sein. Der BA 19 sieht das nicht völlig problemlos: Einerseits kann sich eine positive und sich ergänzende, weltoffene Zusammenarbeit entwickeln, die auch über den Standort Schertlinstraße hinaus in München belebend wirken kann. Andererseits kann diese Konzentrierung aber auch einer Ghettobildung Vorschub leisten. Dieses möchte der BA 19 unbedingt verhindern und erwartet aus diesem Grund bei der weiteren Planung dank seiner Kenntnis vor Ort enger angebunden zu werden.

Zusammenfassend möchte der BA 19 nochmals ausdrücklich betonen, dass neben der Einrichtung in der Schertlinstr. nach wie vor eine soziale Begegnungsstätte im EON-Gelände und im Campus Süd dringendst erforderlich sind.

Verkehrsanbindung

Der BA 19 geht davon aus, dass der barrierefreie Zugang zum künftigen Sozialbürgerhaus für Benutzerinnen und Benutzer des ÖPNV auch auf der Ostseite des U-Bahnausganges „Machtfinger Straße“ gesichert wird.

Eignung der Räumlichkeiten

Der BA 19 hätte sich gewünscht, dass die Eignung der Räumlichkeiten für Sozialbürgerhaus und Jugendcafé überzeugend dargestellt worden wäre. Nicht jede Umnutzung von Büroflächen konnte den BA 19 bisher überzeugen. Die rechtzeitige Einbindung des BAs, sowie ein gemeinsamer Ortstermin wäre angebracht gewesen.

Die fehlende Raum- und Funktionsplanung, sowie die mangelnde Ausarbeitung (fehlende Punkte) der Vorlage machen eine adäquate Einschätzung nicht möglich.

Stellungnahme zum Entwurf Junges Quartier Obersending

Vorwort

Der BA 19 versteht nicht, dass dieses Thema seit fast einem Jahr in Referentenrunden ohne Einbeziehung des BA 19 diskutiert wird.

Unabhängig davon begrüßt der BA 19 die Idee der Entwicklung eines „Jungen Quartiers Obersending“ und sieht darin Chancen für eine Bereicherung des Stadtteils.

Flüchtlingsunterkunft

Eine Übergangsnutzung zur Unterbringung von 800 Flüchtlingen kann vom BA 19 nur akzeptiert werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- der Betreuungsschlüssel muss mit qualifiziertem Personal eingehalten werden
- die Brandschutzmaßnahmen in den Gebäuden sind auf den aktuellen Stand zu bringen
- für die Flüchtlingskinder müssen ausreichend Kitaplätze und Kapazitäten in Schulen vorhanden sein oder geschaffen werden. Dies ist dem BA 19 überzeugend darzulegen.
- eine zeitnahe Informationsveranstaltung für die Anwohner wird durchgeführt

Zwischennutzung durch Berufsschulen

Der BA 19 bittet um nachprüfbare Belege, dass die Berufsschulen, wenn auch vorübergehend, in die Schertlinstraße umziehen **wollen**.

Dem BA 19 ist bisher durch Presseveröffentlichungen bekannt, dass Berufsschulen aus der Luisenstraße in ein Neubauprojekt an der Carl-Wery-Straße verlegt werden. Dieses sollte mit Hochdruck vorangetrieben werden, damit diese betroffenen Schulen von der Luisenstraße aus direkt, ohne eine Zwischennutzung eines anderen

Standortes wie in der Schertlinstraße, in die Carl-Wery-Straße umziehen können. Das sieht sehr viel kostengünstiger aus als eine Zwischennutzung in der Schertlinstraße, die erhebliche Umbauten und Neueinrichtungen erforderlich macht.

Die Nutzungsinteressen der Berufsschulen und die der Unterbringung junger Menschen (Studierende, UMF) widersprechen sich womöglich.

Dringlichkeit

Im Anschreiben des Sozialreferats wird als Begründung für die Fristverkürzung ausgeführt:

Da das Gelände – wie dem Bezirksausschuss bereits mitgeteilt – für ca. ein Jahr für die dringend benötigte Unterbringung von Flüchtlingen zwischengenutzt werden soll (bis mit den Umbauarbeiten für das Projekt „Junges Quartier“ begonnen werden kann) – **der Investor dieser Nutzung aber nur zustimmt, wenn die Stadt München der langfristigen Anmietung für das Projekt „Junges Quartier“ zustimmt**, muss die Beschlussvorlage bereits am 02.02.2016 dem Stadtrat vorgelegt werden.

Der BA 19 spricht sich entschieden dagegen aus, dass einem Investor für die kurzfristige Unterbringung von Flüchtlingen ein langfristiges Nutzungskonzept nicht nur in Aussicht gestellt wird, sondern wohl auch noch vertraglich zugesichert werden muss. Dies könnte ein Präzedenzfall für weitere Investoren werden und die Suche nach Flüchtlingsunterkünften auf Dauer zum Problem machen.

gez.

Dr. Weidinger
Vorsitzender